



## **Positionspapier des Pomologen-Verein e.V. zum Netzwerk »Deutsche Genbank Obst« (DGO)**

### **Etablierung einer Deutschen Genbank Obst**

Im Januar 2007 begann das Institut für Obstzüchtung (IOZ) der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) als Vertreter des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) mit der Neuorganisation einer Deutschen Genbank Obst. Das Konzept sieht eine dezentrale Erhaltung obstgenetischer Ressourcen unter zentraler Koordination des IOZ vor.

Sie stützt sich dabei vorwiegend auf bereits bestehende öffentliche Sammlungen der Länder, Kreise und Kommunen und auf die bestehende staatliche Sortensammlung des IOZ in Dresden-Pillnitz. Durch deren Vernetzung soll die Erhaltungsarbeit effizienter und transparenter gestaltet werden. Für die Träger der Sammlungen sind derzeit keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Mittel vorgesehen.

Diese Initiative steht im Zusammenhang mit der Unterzeichnung internationaler Verpflichtungen wie dem Internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt (1993) und dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR, 2001) sowie der nationalen Konzeption »Genetische Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten«. Daraus hervorgegangen ist ein »Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen« (BMVEL 2002). Darin formuliert der Bund Ziele und Maßnahmen, aber auch seine Zuständigkeit, die auch für die Erhaltung der genetischen Ressourcen bei Obst gelten. Diese Ziele sind u.a.

- die Vielfalt der wildwachsenden und der kultivierten pflanzengenetischen Ressourcen langfristig, in wissenschaftlich abgesicherter Weise und kosteneffizient in-situ und ex-situ zu erhalten
- die Vielfalt pflanzengenetischer Ressourcen (PGR) durch geeignete Maßnahmen, u.a. durch Charakterisierung, Evaluierung, Dokumentation und züchterische Erschließung verstärkt nutzbar zu machen.

Es wird auch die Zuständigkeit des BMVEL für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung hervorgehoben. Der Bund leitet auf Basis der bestehenden Gesetze für sich hauptsächlich eine Koordinierungsaufgabe ab. Eine besondere gesetzliche Grundlage zur Erhaltung von PGR besteht bisher weder im Rahmen von Bundes- noch von Ländergesetzen. Ein Gesetz zur Ratifizierung des ITPGR befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung (Nationales Fachprogramm, Seite 18).



## Die Position des Pomologen-Vereins

Der Pomologen-Verein e.V. arbeitet seit 1991 auf dem Gebiet der Obstsortenerhaltung. Viele seiner Mitglieder unterhalten z.T. kleinere oder größere Sortenpflanzungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die wissenschaftliche Sortenbestimmung als Voraussetzung sortenechter Erhaltungsarbeit.

Der Pomologen-Verein e.V. unterstützt die Ziele des nationalen Fachprogramms, die Obstsortenvielfalt langfristig und kosteneffizient auf wissenschaftlichem Niveau zu gewährleisten. Er unterstützt im Grundsatz auch den dezentralen Charakter (Vernetzung bestehender Sammlungen) und den integrativen Ansatz (ex-situ-, in-situ- und on-farm-Erhaltung) der Initiative.

Der Pomologen-Verein e.V. hält jedoch die dafür vorgesehenen Maßnahmen und Mittel des Bundes für unzureichend:

### *Unzureichend in Bezug auf Langfristigkeit*

- Zwar wird der Vertrag zwischen den Vertretern des Bundes (BAZ) und den Trägern von Sammlungen auf unbegrenzte Dauer geschlossen, er kann aber mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Eine langfristige Verpflichtung ergibt sich daraus nicht.
- Selbst für die Koordinierungsarbeit des IOZ wird bisher lediglich mit kurzzeitigen befristeten Arbeitsverträgen gearbeitet. Ein langfristiges Engagement des Bundes ist daraus nicht abzuleiten.
- Die Erhaltungsarbeit privater, unternehmerischer und insbesondere auch öffentlicher Initiativen stößt bereits jetzt an finanzielle und personelle Grenzen. Ihr Bestand ist langfristig nicht gesichert. Dies zeigt die Entwicklung der letzten Jahre deutlich: zahlreiche öffentliche Sammlungen sind in den letzten Jahren aufgrund von Mittelstreichungen gerodet worden, viele Obstsorten unwiederbringlich verloren gegangen. Allein drei Reiser Muttergärten (Münster, Mainz, Veitshöchheim) wurden in den letzten zehn Jahren geschlossen. Einige der Lehr- und Versuchsanstalten für Obst- und Gartenbau, die mit ihren Obstpflanzungen im Bundes-Obstarten-Sortenverzeichnis von 1993 noch aufgeführt sind, haben ihre Sammlungen inzwischen gerodet, reduziert oder in private Hände abgegeben (z.B. LVA Kassel, LRGW Groß Umstadt, LVA Trier, Forschungsanstalt Geisenheim u.a.).



### *Unzureichend in Bezug auf wissenschaftliche Absicherung*

Für die zukünftigen Träger bedeutet die Mitarbeit an der GBO mit der vorgesehenen Dokumentationspflicht, Charakterisierung, Sortenechtheitsprüfungen und Reiserabgaben einen erheblichen Arbeitsaufwand, der bisher schon kaum zu leisten war und der ohne zusätzliche finanzielle Mittel auch in Zukunft kaum zu leisten sein wird. Es ist zu befürchten, dass die Genbankarbeit der Träger ohne diese Mittel auf sehr niedrigem Niveau gestaltet wird. Denn die Sortenechtheit ist schon heute in vielen Sammlungen nicht ausreichend gewährleistet.

### *Unzureichend in Bezug auf Kosteneffizienz*

- Kosteneffizienz muss für alle Beteiligten umzusetzen sein. Bei der derzeitigen Konzeption werden die Kosten der Genbankarbeit fast vollständig auf die Träger der Sammlungen abgewälzt. Kosteneffizienz kann die Trägerseite unter diesen Umständen nur erreichen, wenn sie auf personell oder finanziell aufwändige Standards verzichtet. Damit steht die Kosteneffizienz im bestehenden Verständnis des Bundes den inhaltlichen Zielen des nationalen Fachprogramms entgegen.
- Kosteneffizienz kann nicht Kostenneutralität bedeuten. Erhaltungsarbeit langfristig auf wissenschaftlichem Niveau zu garantieren ist ohne zusätzliche Mittel für alle Beteiligten unmöglich.

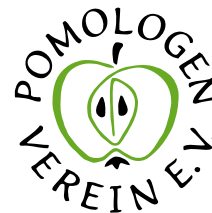
### **Forderungen des Pomologen-Vereins e.V.**

Der Pomologen-Verein fordert die Bundesregierung daher auf, mehr Verantwortung für den Erhalt der Obstsortenvielfalt und pflanzengenetischer Ressourcen allgemein zu übernehmen und zusätzliche Mittel bereitzustellen. Er fordert den Bund weiterhin auf

- seine Koordinationsaufgabe langfristig zu gewährleisten,
- seine Zuständigkeit nicht nur auf die koordinierende Tätigkeit zu reduzieren, sondern weiter reichende Aufgaben wahrzunehmen (Charakterisierung, Dokumentation und Prüfung auf Sortenechtheit) bzw. die Partner bei diesen Arbeiten zu unterstützen,
- insbesondere die Sortenbestimmung nach einheitlichen Standards zu gestalten und in die finanzielle und fachliche Verantwortung eines übergeordneten Gremiums zu legen.

Der Pomologen-Verein empfiehlt allen Sammlungsinhabern, einer Mitarbeit im Netzwerk Deutsche Genbank Obst nur zuzustimmen, wenn

- von Seiten des Bundes zusätzliche Mittel sowohl für die Erhal-



tung einer Sorte an sich wie auch für die wissenschaftliche Betreuung der Sammlung bereitgestellt werden,

- auf Basis dieser finanziellen Unterstützung die Zusammenarbeit vertraglich langfristig vereinbart wird,
- die Koordinationsstelle (IOZ) es sich zur Aufgabe macht, zu prüfen, ob weitere Mittel von anderen zuständigen Bundeseinrichtungen und/oder aus Programmen der EU zu beantragen sind.